

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kenz-Küstrow für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.09.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.013.000	1.014.140
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-1.167.110	-1.180.260
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-154.110	-166.120
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	886.830	886.830
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	-1.003.320	-1.013.070
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-128.290	-138.040
b) einen Gesamtbetrag Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.341.260	1.352.640
einen Gesamtbetrag Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.919.600	-1.978.480
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-578.340	-625.840

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 88.683 EUR auf 88.683 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) | von bisher 320 v. H. auf 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | von bisher 350 v. H. auf 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | von bisher 340 v. H. auf 340 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 1,8424 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und wird nunmehr auf 1,8424 Vollzeitäquivalente (VzÄ) festgesetzt.

§ 7 Weitere Vorschriften

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 33.600 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 519.814 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.627.212 EUR. |

Kenz-Küstrow,



Siegel


Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.10.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite www.amt-barth.de veröffentlicht.



Bürgermeister

Reinecke